

## **Grußwort 20 Jahre VLR**

Clemens Bauer, ZV NRW

(Es gilt das gesprochene Wort)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Einiges ist heute Morgen schon zum besonderen Modell der Entwicklung des privaten lokalen Hörfunks hier in NRW gesagt worden: Wir haben das Zwei-Säulen-Modell gemeinsam erfunden, haben es nie wirklich geliebt und haben uns doch so sehr daran gewöhnt. Gerne will ich bei diesem Festakt auch meine Gedanken und die Position der NRW-Zeitungsverlage entwickeln.

Wir haben ausreichend Grund zu feiern:

Unser Modell lebt auch nach 20 Jahren noch – und es lebt gut!

Als Interessensvertretung aller Veranstaltergemeinschaften im nordrhein-westfälischen Lokalfunk haben Sie, hat der *Verband Lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen* in diesen 20 Jahren maßgeblich dazu beigetragen, dass sich unsere nordrhein-westfälischen Lokalradios in der Summe zum reichweitenstärksten Hörfunkangebot in Deutschland entwickeln konnten. Diesen Erfolg verdanken wir unserem Zwei-Säulen-Modell und den von Zeitungsverlagen und Kommunen getragenen Betriebsgesellschaften. Gerade unsere gemeinsame Arbeit innerhalb dieser beiden Säulen war es, die zur Erfolgsgeschichte des nordrhein-westfälischen Hörfunks entscheidend beigetragen hat. Und wie war doch das Zwei-Säulen-Modell seit seiner Gründung stets skeptisch betrachtet worden und stand - insbesondere auch außerhalb der Landesgrenzen - über lange Jahre

ausgiebig in der Kritik.

Die dem Zwei-Säulen-Modell zugrunde liegende Trennung von publizistischer und ökonomischer Verantwortung war für uns Zeitungsverleger schwer vorstellbar, setzt sie doch gerade auf Seiten der Veranstaltergemeinschaften ein hohes Maß an Verantwortungsgefühl voraus. Diese Trennung verpflichtet im unternehmerischen Alltag des Hörfunks zum Konsens, als Voraussetzung für den Erfolg. Diesen Konsens haben wir weitgehend erreicht.

Blicken wir kurz zurück auf die Geschichte des privaten Rundfunks in Nordrhein-Westfalen: Das Land öffnete sich dem Privatfunk nur zögernd. Erst 1984 löste sich die SPD auf ihrem Bundesparteitag in Essen von der Auffassung, den Rundfunk auf eine ausschließlich öffentlich-rechtliche Trägerschaft zu begrenzen. Im März 1986 legte die Landesregierung dann einen ersten Entwurf für ein neues Rundfunkgesetz vor, geprägt noch von der Zielvorstellung eines nur dem „Gemeinwohl“ verpflichteten Bürgerfunks. Im Sommer 1986 wurde erstmals ein Zwei-Säulen-Modell diskutiert. Der Gesetzgeber wollte verhindern, was man damals „publizistische Doppel-Monopole“ nannte. Die Bearbeitung der lokalen Werbemärkte sollte allerdings den Zeitungsverlagen überlassen bleiben.

Die nordrhein-westfälische CDU stand dieser Rundfunkgesetzgebung kritisch gegenüber. Sie leitete im Februar 1988 sogar ein Normenkontrollverfahren beim Bundesverfassungsgericht ein, das aber verworfen wurde. Das Gericht betonte den Gestaltungsspielraum des Rundfunkgesetzgebers, dieser sei erst dann überschritten, wenn sich ein Gesetzesrahmen als nicht funktionstauglich erweise.

Wer waren die Väter dieses einmaligen Modells? In einer von der damaligen Landesanstalt für Rundfunk durchgeführten Expertenbefragung nach dem gedanklichen Urheber des Zwei-Säulen-Modells wurden am häufigsten Jürgen Büssow, Erich Schumann, Josef Schaffrath und Johannes Rau genannt. Viele von uns kennen weitere Namen und wir wissen von Besprechungen in den Wandelgängen des Landtages, auch während laufender Sitzungen. Brachte solche Urheberschaft in der ersten Hälfte der 90er Jahre noch wenig Lob ein, heute ist sie durchaus mit Anerkennung verbunden.

Ein weiterer wichtiger Schritt war 1989 die Gründung des Mantelprogrammanbieters radio NRW, nach intensiven Verhandlungen zwischen Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften. Am Ende stand die Einsicht aller Beteiligten: Ein publizistisch und wirtschaftlich erfolgreiches Lokalfunk-System wird nur auf einem vertraglichen Fundament möglich sein, das die unterschiedlichen Interessen berücksichtigt und das radio NRW als Mantelprogramm und nationalen Vermarkter einbindet. Einmalig in Deutschland war auch die Beteiligung des WDR als Gesellschafter von radio NRW, also die Beteiligung eines gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Senders am werbefinanzierten privaten Hörfunk. *(Das muss einem erst einmal einfallen!)*

Inzwischen schreiben wohl fast alle Stationen schwarze Zahlen, abhängig auch von den Ausschüttungen aus dem radio NRW-Topf. Saldiert man allerdings die Anfangsverluste mit den Gewinnen späterer Jahre, so ist bei vielen Stationen dieser Saldo noch immer rot!

Unsere Verlage haben hohe Vorleistungen erbracht!

Auch die wirtschaftliche Gesundung der Westfunk-Stationen war in den vergangenen Jahren für uns alle von besonderer Bedeutung. Dabei haben die Veranstaltergemeinschaften konstruktiv mitgewirkt und damit dem Lokalfunk auch dort zu seiner heutigen Stärke verholfen.

Nach den aktuellen Erhebungen verfügen Lokalfunk und radio NRW über eine Reichweite von 1,5 Mio. Hörern. Wir befinden uns auf stabilem und bundesweit unangefochtenem Erfolgskurs. Gerne wollen wir diesen Weg fortsetzen!

Meine Damen und Herren,

ich mag sehr ein Wort von Albert Einstein:

*„Mehr als die Vergangenheit interessiert mich die Zukunft,  
denn in ihr gedenke ich zu leben“*

Zukunft heißt „Umbruch unserer Medienwelten durch Digitalisierung“. Durch die Digitalisierung der Rundfunkfrequenzen werden in Zukunft umfangreiche zusätzliche Verbreitungsmöglichkeiten für Rundfunk und Telemedien verfügbar sein. Die Zeiten knapper Frequenzen sind bald beendet, ein zunehmender und harter Wettbewerb der Anbieter ist zu erwarten. Diskutiert wird die Einführung neuer bundesweiter, landesweiter und regionaler digitaler Hörfunkangebote. Die Vorbereitungen für die Einführung von Handy-TV über einen europaweit einheitlichen Übertragungsstandard DVB-H sind im Gang.

Von diesen Entwicklungen sind wir, sind die nordrhein-westfälischen Zeitungsverlage ebenso betroffen wie unser gemeinsamer Lokalfunk.

Wir Zeitungsverlage erheben den Anspruch, künftig den Zugang zu

unseren Nutzern über alle Vertriebswege zu erhalten. Wir leiten diesen Anspruch auch von den schon bisher im Interesse der gesellschaftlichen Meinungsbildung wahrgenommenen öffentlichen Aufgaben her. Wir Verlage sind darauf vorbereitet, uns mit innovativen audiovisuellen Angeboten dem Wettbewerb in neuen Märkten zu stellen.

Mit Blick auf das unternehmerische Entwicklungspotential unserer Zeitungsverlage, gerade auch im regionalen Raum, bekräftige ich erneut meine Forderung und meinen Appell an die Landesregierung, Beteiligungsgrenzen der Zeitungsverlage am Rundfunk, wie sie heute in § 33 des Landesmediengesetzes festgeschrieben sind, abzuschaffen. Lassen Sie uns Lösungen finden, die - bei vielfältigen Medienangeboten - das so wichtige regionale Wachstum der Verlage sicherstellen und die der Realität der Medienangebote von 2007 entsprechen! Sollten wir uns dabei nicht auch wieder der Kreativität des Jahres 1987 besinnen?

In der heutigen globalisierten Medienwelt mit finanzstarken Wettbewerbern, mit international operierenden Online-Portalen, Telekommunikationsunternehmen und Kabelnetzbetreibern, muss unsere Stärke künftig vor allem in der Versorgung unserer lokalen und regionalen Märkte liegen. Bei dieser Entwicklung dürfen die Verlage als Garanten für Qualität, für Vielfalt und lokale Tiefe vom Gesetzgeber nicht behindert werden. Auch die Weiterentwicklung unserer aktuellen Hörfunkbeteiligungen in der digitalen Welt schließt diese Zielsetzung ausdrücklich mit ein.

Selbst wenn heute noch nicht alle Geschäftsmodelle klar rechenbar sind, ist für uns dennoch wichtig, dass wir in NRW - und auch bundesweit - frühzeitig die Weichen richtig zu stellen. Lassen Sie uns auch hier

Trendsetter sein, zum Wohle einer reichhaltigen Medienlandschaft!

Bei der Weiterentwicklung des Hörfunks in Nordrhein-Westfalen gilt es, Bewährtes mit Neuem zu verbinden. Neben der digitalen Abbildung des Lokalfunks wollen wir auch neue und regionale Radioformate schaffen. Den analog verbreiteten Lokalfunk wird es noch über viele Jahre geben. Die Märkte von morgen werden allerdings heute verteilt!

Gerne möchten wir den vor uns liegenden Weg in die digitale Welt gemeinsam mit Ihnen, mit unseren Veranstaltergemeinschaften gehen. Sollten die Veranstaltergemeinschaften nicht auch künftig Programmzulieferer für neue regionale Radioformate in NRW sein können und sind nicht unsere Zielsetzungen bei der Digitalisierung weitgehend deckungsgleich? Auch im Dialog mit unserem Partner WDR, der in der digitalen Medienwelt ebenfalls vor großen Veränderungen steht, setze ich auf eine NRW-spezifische Lösung.

Unsere vor zwanzig Jahren erfolgreich unter Beweis gestellte Kreativität sollte uns in NRW auch eine zukunftsorientierte Ausgestaltung der neuen digitalen Rundfunkordnung ermöglichen, die einerseits vielfältige und neue Medienangebote möglich macht, aber auch die Wirtschaftlichkeit solcher Angebote wahrt.

Meine Damen und Herren, ich gratuliere dem VLR noch einmal zum 20-jährigen Jubiläum! Wir wünschen dem Verband und seinen Mitgliedern eine weiterhin gute Zukunft!